

Die Integrationsbeauftragte berichtete:

Die Sprachschulen müssen im Gegensatz zu den staatlichen Regelschulen weiterhin Abstandsregeln im Unterricht einhalten. Sprachkurse finden nun teilweise als Präsenzunterricht und teilweise digital statt.

Mit der vhs und der FBS wurde ein landesgeförderter A1 Kurs mit Kinderbetreuung (Start 14. September) organisiert. Noch gibt es freie Plätze.

Am 1.10.20 findet ein Online-Vernetzungstreffen zu den Landessprachkursen für zugewanderte Erwachsene statt. Der Erfahrungsaustausch soll Impulse zur Weiterentwicklung der Landessprachkurse geben.

Mit der Volkshochschule Koblenz wurden arabisch-sprachige EDV-Kurse organisiert. Mit zunehmender Digitalisierung ist es für die Integration auch von Vorteil, mit einem PC umgehen zu können. Durch einen arabisch-sprachigen Lehrer können auch Teilnehmer, die bei deutschem Unterricht noch Verständnisprobleme haben, lernen, Texte, Mails, Bewerbungen usw. am Computer zu schreiben. Im September starten zwei Kurse, die bereits ausgebucht sind. Wahrscheinlich werden weitere Kurse folgen.

Der Flyer „Neu in Koblenz“ wurde neu aufgelegt. Druckexemplare können bei der Integrationsbeauftragten abgeholt oder angefordert werden.

Die Veranstaltung „Café der Religionen“ wird dieses Jahr aufgrund der Covid19-Situation nicht stattfinden. Bei der Veranstaltung im letzten Jahr hatte man sich mit religiösen Orten in Koblenz beschäftigt. Superintendent Rolf Stahl hatte die Daten zusammengestellt. Anika Verkoyen vom Caritasverband Koblenz e.V. hat von diesen Daten eine „Religiöse Stadtkarte“ erstellt, die zur Weitergabe freigegeben ist.

Zum Thema Genitalbeschneidung bei Mädchen wurde eine Veranstaltung zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Koblenzer Bundesarchiv geplant. Eine Referentin der Beratungsstelle Stop mutilation e.V. aus Düsseldorf konnte für einen Vortrag gewonnen werden und die Überlassung einer Ausstellung war zugesagt. Leider ist die Zahl der Corona-Infizierten wieder angestiegen. Die Durchführung vermeidbarer Veranstaltungen wird von der Stadtspitze nicht gewünscht, so dass mit der Veranstaltung bis zu einer entspannten Infektionslage gewartet wird.

Die vom Ehrenamtskoordinator geplante Veranstaltung „kulturelle Rucksäcke“ am 08.10.20 wird im online-Format durchgeführt.

Die Flüchtlingshilfe Bendorf und Vallendar bietet in Kooperation mit dem Projekt ZWO der Kreisverwaltung MYK am 01.09.20, 18 – 20 Uhr, die Veranstaltung „Strömungen des Islam“. Anmeldung ist erforderlich.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen in vielen Sprachen veröffentlicht: <https://www.wegweiser-gesundheitswesen-deutschland.de/>

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) hat in einer neuen Broschüre die vielfältigen fremdsprachlichen Internetangebote zum Coronavirus zusammengefasst. Die Broschüre ist in einzelne Themenbereiche untergliedert und die jeweiligen Angebote sind per Link hinterlegt: <https://corona.rlp.de/de/themen/familie-und-soziales/>

Bewerbungen für Integrationshelferpreis von Koblenz, Helmut-Simon-Preis der Diakonie Rheinland-Pfalz und den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ sind derzeit noch möglich.

Es wurde festgestellt, dass der Stadt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen vermehrt Geflüchtete zugewiesen werden, die jüngst eine positive Entscheidung zu ihrem Asylantrag erhalten haben. Gründe dafür sind wohl eine längere Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen und schnellere Entscheidungen des BAMF. Reiseausweis und Aufenthaltsrecht zu dem neuen Status müssen allerdings dann erst bei der hiesigen Ausländerbehörde beantragt werden. Das Verfahren – Termin für die Antragstellung/ Bestellung der Dokumente bei der Bundesdruckerei in Berlin/ Anfertigung/ Lieferung/ Termin für die Abholung – dauert üblicherweise 2 Monate, manchmal auch länger. In dieser Zeit verfügen die Betroffenen nur über eine Bescheinigung der Ausländerbehörde, die als Identifikationsdokument nicht ausreicht.

Ohne ein solches Identifikationsdokument gab es Probleme bei der Leistungsgewährung des Jobcenters. Auch zur Kontoeröffnung ist die Bescheinigung der Ausländerbehörde nach den derzeit gültigen Rechtsverordnungen nicht ausreichend.

Mit dem Koblenzer Jobcenter und einer Koblenzer Bank wurden Absprachen getroffen, um diese Übergangsphase für die Betroffenen unproblematischer zu gestalten. Die grundsätzliche Situation wird allerdings als unbefriedigend angesehen.